

Zusammenfassung

- Auf dem Bolzplatz Roßbachstraße wurde kein Schließdienst ausgeführt. Olaf Hinkemeyer sorgte nicht für Klärung.
- Als ich mich über ihn beschwerte und nachfragte, ob er den Schließdienst für nebensächlich halte, bestritt er dies entschieden.
- Hinkemeyer beteuerte, er habe die Ordnungskräfte beauftragt, ihm die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes zu melden.
- Am Schluß erfuhr ich vom Dezernenten Apostolos Tsalastras: Es wurden keine Schließ- und Öffnungszeiten erfaßt und es sei ohnehin unwichtig, ob der Bolzplatz außerhalb der Nutzungszeiten verschlossen sei.
- Damit trifft mein ursprünglicher Verdacht zu, daß Hinkemeyer das Abschließen des Bolzplatzes für überflüssig hält.
- Olaf Hinkemeyer hat uns wieder einmal monatelang hinters Licht geführt.
- Trotzdem wurde meine Dienstaufsichtsbeschwerde über Hinkemeyer zurückgewiesen.

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde über Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits vor über einem Jahr teilte ich dem Pädagogischen Dienst mit, daß ich nicht mehr bereit sei, den Schließdienst auf dem benachbarten Bolzplatz auszuüben. Mit Schreiben vom 30. Juni 2004 kündigte mir der Pädagogische Dienst endlich an, er habe eine Person für diese Aufgabe gefunden. Am 26. Juli 2004 gab ich dem Pädagogischen Dienst Nachricht, daß entgegen seiner Ankündigung vom 30. Juni die Tür des Bolzgitters auch außerhalb der Nutzungszeiten regelmäßig unverschlossen sei.

Darauf antwortete der Pädagogische Dienst mit Schreiben vom 5. August 2004. Unterzeichnet ist der Brief von der Fachbereichsleiterin Maria Elisabeth Worring, als Bearbeiter zeichnet Olaf Hinkemeyer. Er schreibt: *"Die ehrenamtlich tätigen Personen die den Schließdienst an dem Ballspielplatz wahrnehmen, versichern mir, dass sie gewissenhaft arbeiten. So wird nach ihren Angaben der Ballspielplatz jeweils Abends verschlossen und auch Sonntags nicht geöffnet."*

Aus den folgenden Aufzeichnungen geht hervor, daß der Bolzplatz auch außerhalb der Nutzungszeiten regelmäßig offensteht. Zu folgenden Zeiten fanden wir die Tür offen vor:

So., 18.07.04:	11:30 Tür offen	
Mo., 19.07.04:	14:00 Tür offen	21:20 Tür offen
Di., 20.07.04:	20:40 Tür offen	
Mi., 21.07.04:	13:50 Tür offen	20:40 Tür offen
Do., 22.07.04:	13:40 Tür offen	20:50 Tür offen
Fr., 23.07.04:	20:50 Tür offen	
Sa., 24.07.04:	13:25 Tür offen	22:00 Tür offen
So., 25.07.04:	17:35 Tür offen	
Mo., 26.07.04:	13:15 Tür offen	20:40 Tür offen
Di., 27.07.04:	13:55 Tür offen	20:30 Tür offen
Mi., 28.07.04:	21:30 Tür offen	
Do., 29.07.04:	14:10 Tür offen	20:10 Tür offen
Fr., 30.07.04:	14:05 Tür offen	20:25 Tür offen

Sa., 31.07.04:	13:40 Tür offen	
So., 01.08.04:	12:10 Tür offen	14:00 Tür offen
Mo, 02.08.04:	13:35 Tür offen	20:20 Tür offen
Di., 03.08.04:	13:35 Tür offen	20:15 Tür offen
Mi., 04.08.04:	13:45 Tür offen	20:15 Tür offen
Do., 05.08.04:	13:25 Tür offen	20:50 Tür offen
Fr., 06.08.04:	13:20 Tür offen	20:45 Tür offen
Sa., 07.08.04:	13:45 Tür offen	21:25 Tür offen
So., 08.08.04:	11:25 Tür offen	
Mo, 09.08.04:	13:25 Tür offen	22:15 Tür offen
Di., 10.08.04:	13:30 Tür offen	21:10 Tür offen
Mi., 11.08.04:	14:05 Tür offen	21:10 Tür offen
Do., 12.08.04:	13:30 Tür offen	20:55 Tür offen
Fr., 13.08.04:	13:35 Tür offen	21:00 Tür offen
Sa., 14.08.04:	13:45 Tür offen	20:25 Tür offen

Als meine Beschwerde vom 26. Juli 2004 beim Pädagogischen Dienst einging, hätte Herr Hinkemeyer den Sachverhalt klären müssen. Wenn die "ehrenamtlich tätigen Personen" behaupten, sie schlossen den Bolzplatz ab, und wir Anwohner tagtäglich das Gegenteil feststellen, dann steht doch zunächst einmal Aussage gegen Aussage.

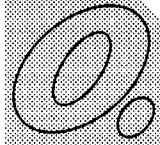
Herr Hinkemeyer hat sich offensichtlich ohne weitere Prüfung auf die Seite der "ehrenamtlich tätigen Personen" geschlagen und deren Behauptung kritiklos übernommen, sofern er sich überhaupt mit ihnen in Verbindung setzte, worüber ich um Auskunft bitte.

Ich stelle fest, daß es bis einschließlich Samstag, dem 14. August 2004, keinerlei Schließdienst für den Bolzplatz gibt. Auch nach meinem Telefongespräch mit Frau Worryng am 11. August 2004 hat sich daran nichts geändert.

Behauptet Herr Hinkemeyer, ich hätte die Angaben in meiner Beschwerde vom 26. Juli 2004 erfunden und gelogen und die obige Kontroll-Liste sei fingiert? Oder glaubt er mir, daß kein Schließdienst stattfindet, hält dies aber für nebensächlich und nicht weiter klärungsbedürftig? Auch zu diesen beiden Fragen erbitte ich eine deutliche Aussage von Ihrer Seite.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

**Kinderspielplatz Roßbachstraße
hier: Ihr Schreiben vom 14. August 2004**

Sehr geehrter Herr Bomanns,

zu Ihrem Schreiben vom 14.08.04 nehme ich wie folgt Stellung:

Ihre Vermutung, Herr Hinkemeyer behaupte, Ihre Beschwerde vom 26.07.04 sei „*erfunden und gelogen*“ und die in Ihrem letzten Schreiben aufgeführte „*Kontroll-Liste sei fungiert*“ ist nicht gerechtfertigt.
Auch dass das Nichteinhalten des Schließdienstes für den Kinderpädagogischen Dienst eine „*nebensächliche*“ Angelegenheit sei und nicht „*klärungsbedürftig*“ scheine, weise ich entschieden zurück.

Aufgrund Ihrer telefonischen Hinweise und der in Ihrem Schreiben vom 14.08.04 aufgeführten Daten hat das Kinderbüro erneut Kontakt zu dem ehrenamtlichen Schließdienst aufgenommen und ihn gebeten, regelmäßig der übernommenen Tätigkeit nachzukommen.

Um auch von meiner Seite einen Überblick über den regelmäßigen Schließdienst zu erhalten, habe ich die Ordnungskräfte beauftragt, mir punktuell Rückmeldung über die Schließ- und Öffnungszeiten des Ballspielplatzes zu geben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Worringer

Fachbereich 3 - 1 -10

Datum

14.09.04

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

3-1- 10

Durchwahl

0208/825-9356

Telefax

0208/825-9310

Verwaltungsgebäude

Concordiastraße 30

Bearbeiter/in

Herr Hinkemeyer

Zimmer Nr. A 9

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
18. September 2004

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10
Stellungnahme des Pädagogischen Dienstes vom 14. September 2004 (Bearbeiter: Herr Hinkemeyer)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Schreiben des Pädagogischen Dienstes vom 14. September 2004 werte ich als Stellungnahme des Herrn Hinkemeyer zu meiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn vom 14. August 2004.

In dem Brief heißt es: "Aufgrund Ihrer telefonischen Hinweise und der in Ihrem Schreiben vom 14.08.04 aufgeführten Daten hat das Kinderbüro erneut Kontakt zu dem ehrenamtlichen Schließdienst aufgenommen und ihn gebeten, regelmäßig der übernommenen Tätigkeit nachzukommen." (Die Unterstreichung habe ich hinzugefügt.)

Diese Aussage belegt, daß vor meinen Telefongesprächen mit Frau Worryng und Frau Czekan und vor meiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Hinkemeyer vom 14. August 2004 nichts unternommen wurde. Damit ist meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Hinkemeyer voll berechtigt. Mit Frau Worryng und Frau Czekan habe ich am 11. bzw. 17. August telefoniert. Was Frau Worryng, Frau Czekan oder sogar Herr Hinkemeyer selbst danach unternommen haben mögen, kann Herrn Hinkemeyer keinesfalls als entlastend angerechnet werden.

Jede Beschwerde kann sich ihrer Natur nach nur auf die Vergangenheit beziehen: Am 26. Juli 2004 gab ich dem Pädagogischen Dienst Nachricht, daß entgegen seiner Ankündigung vom 30. Juni kein Schließdienst auf dem Bolzplatz stattfindet. Darauf antwortete Herr Hinkemeyer mit Schreiben vom 5. August 2004: "*Die ehrenamtlich tätigen Personen die den Schließdienst an dem Ballspielplatz wahrnehmen, versichern mir, dass sie gewissenhaft arbeiten. So wird nach ihren Angaben der Ballspielplatz jeweils Abends verschlossen und auch Sonntags nicht geöffnet.*"

Herr Hinkemeyer hat es zwischen dem 26. Juli und dem 14. August 2004 nicht für nötig gehalten, zu klären, ob die Aussage der "ehrenamtlich tätigen Personen" oder aber die Beobachtung der Bolzplatz-Anwohner zutrifft. Er hat sich voreingenommen auf die Seite der "ehrenamtlich tätigen Personen" geschlagen und deren falsche Darstellung des Sachverhalts übernommen. Er hat sich kein objektives Bild gemacht. Hier liegt die Dienstpflichtverletzung des Herrn Hinkemeyer.

Je eine Ausfertigung dieses Schreibens geht an den Herrn Oberbürgermeister, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen, und an den Pädagogischen Dienst, Concordiastraße 30, 46049 Oberhausen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

24.9.04

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

Sehr geehrter Bomanns!

Ich bestätige Ihnen hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom 18.9.04 und bedaure gleichzeitig, dass die bisherigen Antworten nicht zu Ihrer Zufriedenheit waren.

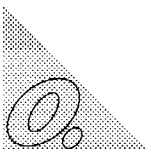
Die zuständige Fachverwaltung wird auf Grund Ihres neuerlichen Schreibens nochmals auf die Angelegenheit zurückkommen.

Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Burkhard Drescher



Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
28. September 2004

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Ihren Mitarbeiter
Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10
Ihr Schreiben vom 24. September 2004

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es liegt offenbar ein Mißverständnis vor: In der Sache meiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Olaf Hinkemeyer vom 14. August 2004 habe ich überhaupt noch keine Antwort bekommen.

Mir liegt lediglich ein Brief des Fachbereichs 3-1-10 vom 14. September 2004 vor. Dieser Brief wurde von Herrn Hinkemeyer selbst bearbeitet. Es wäre absurd, wenn Herr Hinkemeyer als Beschuldigter selbst über eine gegen ihn vorgebrachte Dienstaufsichtsbeschwerde entscheiden sollte. Sein Schreiben vom 14. September 2004 habe ich daher als seine persönliche Stellungnahme gewertet und mich dazu am 18. September 2004 geäußert.

Darüber hinaus kann das Schreiben vom 14. September 2004 allein deshalb keine Antwort auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde sein, weil es sich nicht auf den Beschwerdezeitraum bezieht. In Frage steht das Verhalten Herrn Hinkemeyers zwischen dem 26. Juli und dem 14. August 2004.

Am 26. Juli 2004 gab ich dem Pädagogischen Dienst Nachricht, daß entgegen seiner Ankündigung vom 30. Juni 2004 kein Schließdienst auf dem Bolzplatz stattfindet. Darauf antwortete Herr Hinkemeyer mit Schreiben vom 5. August 2004: *"Die ehrenamtlich tätigen Personen die den Schließdienst an dem Ballspielplatz wahrnehmen, versichern mir, dass sie gewissenhaft arbeiten. So wird nach ihren Angaben der Ballspielplatz jeweils Abends verschlossen und auch Sonntags nicht geöffnet."*

Herr Hinkemeyer hat es zwischen dem 26. Juli und dem 14. August 2004 nicht für nötig gehalten, zu klären, ob die Aussage der "ehrenamtlich tätigen Personen" oder aber die Beobach-

tung der Bolzplatz-Anwohner zutraf. Er hat sich voreingenommen auf die Seite der "ehrenamtlich tätigen Personen" geschlagen und deren falsche Darstellung des Sachverhalts übernommen. Er hat sich kein objektives Bild gemacht. Hier liegt die Dienstpflichtverletzung des Herrn Hinkemeyer.

In seiner Stellungnahme vom 14. September 2004 versuchte Herr Hinkemeyer nun, das, was er vor dem 14. August unterließ, und das, was Frau Worrying und Frau Czekan nach dem 14. August unternahmen, miteinander zu verquicken und sich dadurch zu entlasten.

In der Stellungnahme heißt es: "Aufgrund Ihrer telefonischen Hinweise und der in Ihrem Schreiben vom 14.08.04 aufgeführten Daten hat das Kinderbüro erneut Kontakt zu dem ehrenamtlichen Schließdienst aufgenommen und ihn gebeten, regelmäßig der übernommenen Tätigkeit nachzukommen." (Die Unterstreichung habe ich hinzugefügt.)

Diese Aussage des Herrn Hinkemeyer belegt, daß vor meinen Telefongesprächen mit Frau Worrying und Frau Czekan und vor meiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Hinkemeyer vom 14. August 2004 überhaupt nichts unternommen wurde, außer daß Herr Hinkemeyer sich einseitig auf die Beteuerungen der "ehrenamtlich tätigen Personen" verließ. Mit dieser Äußerung hat Herr Hinkemeyer die Berechtigung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde noch untermauert!

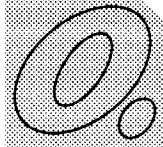
Mit Frau Worrying und Frau Czekan habe ich am 11. bzw. 17. August telefoniert. Was Frau Worrying oder Frau Czekan danach unternommen haben mögen, kann Herrn Hinkemeyer keinesfalls als entlastend angerechnet werden.

Daher erhalte ich meinen Antrag aufrecht, das Verhalten des Herrn Hinkemeyer in dem Zeitraum vom 26. Juli bis zum 14. August 2004 (also zeitlich vor der Erstattung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde) durch einen Dienstvorgesetzten sachlich prüfen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Eingang 07.10.04



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtsparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

Bereich 3-1
Kinderpädagogischer
Dienst

E-mail-Adresse:
juergen.flotgen@
oberhausen.de

Spielplatz Roßbachstraße
Ihr Schreiben vom 18. September 2004

Datum
30. September 2004

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Ihr Schreiben vom
18.09.2004

in meinem Schreiben vom 14. 08. 2004 teilte ich Ihnen mit, dass vom Kinderbüro erneut Kontakt zu dem ehrenamtlichen Schließdienst des Ballspielplatzes aufgenommen wurde. Da dieser Schließdienst sich auch aus Mitgliedern der Spielplatzpatenschaft zusammensetzt, ist hier bereits traditionell ein durchgehender Dialog mit dem Kinderbüro gegeben. Dies wird auch durch entsprechende Aktenvermerke dokumentiert.

Ihr Zeichen

Ein fehlerhaftes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderpädagogischen Dienstes in dem von Ihnen genannten Sachverhalt kann ich nicht erkennen.

Mein Zeichen
3-1-00
Finanzen
Organisation
Planung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Durchwahl
0208/825-9410

Flötgen

Telefax
0208/825-9305

Verwaltungsgebäude
Concordiahaus/Anbau
Concordiastraße 30

Bearbeiter
Herr Flötgen

Zimmer Nr.
5

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
8. Oktober 2004

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10
Stellungnahme zum Schreiben des Pädagogischen Dienstes vom 30. September 2004 (Eingang hier: 7. Oktober 2004)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu dem Schreiben des Pädagogischen Dienstes vom 30. September 2004, unterzeichnet von Herrn Jürgen Flötgen, nehme ich wie folgt Stellung:

⇒ *"In meinem Schreiben vom 14.08.2004 teilte ich Ihnen mit, ..."* [Die Unterstreichungen stammen von mir.]

Herr Flötgen hat mir damals überhaupt nichts mitgeteilt. Herr Hinkemeyer selbst hat das Schreiben vom 14.08.2004 als Bearbeiter verfaßt. Die Wahl der ersten Person Singular ("meinem", "ich") in dem neuen Schreiben vom 30. September 2004 läßt darauf schließen, daß auch diese Textpassage wieder von Herrn Hinkemeyer aufgesetzt wurde, obwohl es hier um die Entscheidung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Hinkemeyer geht. Der Dienstvorgesetzte Herr Flötgen würde über Herrn Hinkemeyer in der dritten Person Singular schreiben.

⇒ *"..., dass vom Kinderbüro erneut Kontakt zu dem ehrenamtlichen Schließdienst des Ballspielplatzes aufgenommen wurde. Da dieser Schließdienst sich auch aus Mitgliedern der Spielplatzpatenschaft zusammensetzt, ist hier bereits traditionell ein durchgehender Dialog mit dem Kinderbüro gegeben."*

Das stellt meine Beschwerde nicht in Abrede. Zunächst einmal ist die Aussage des Pädagogischen Dienstes diffus und stellt nicht klar fest, ob Herr Hinkemeyer auf Grund meiner Meldung vom 26. Juli 2004, daß kein Schließdienst stattfindet, mit den dafür zuständigen Personen in Verbindung getreten ist. Es geht hier nicht um Traditionen, sondern um ein konkretes

Ereignis aus der jüngeren Vergangenheit. Dies ist aber für meine Beschwerde von zweitrangiger Bedeutung.

Denn selbst wenn Herr Hinkemeyer die "ehrenamtlich tätigen Personen" kontaktiert haben sollte, wie der Pädagogische Dienst es ganz vage und vorsichtig durchblicken läßt, ohne greifbare Daten zu nennen, war es leichtfertig von Herrn Hinkemeyer und rücksichtslos gegenüber den Anwohnern, sich ausschließlich auf die Beteuerung dieser Personen zu verlassen. Dies ist eben die Einseitigkeit, die ich Herrn Olaf Hinkemeyer vorwerfe und die im Widerspruch zu seiner Funktion als Leiter des Kinderbüros steht. Das Kinderbüro ist auch für die Anwohner der Bolzplätze zuständig.

Zur Erinnerung: Am 26. Juli 2004 gab ich dem Pädagogischen Dienst Nachricht, daß entgegen seiner Ankündigung vom 30. Juni 2004 kein Schließdienst auf dem Bolzplatz stattfindet. Darauf antwortete Herr Hinkemeyer lakonisch mit Schreiben vom 5. August 2004: *"Die ehrenamtlich tätigen Personen die den Schließdienst an dem Ballspielplatz wahrnehmen, versichern mir, dass sie gewissenhaft arbeiten. So wird nach ihren Angaben der Ballspielplatz jeweils Abends verschlossen und auch Sonntags nicht geöffnet."*

Selbst wenn Herr Hinkemeyer nach meiner Meldung vom 26. Juli 2004 mit den "ehrenamtlich tätigen Personen" in Verbindung getreten sein sollte, was bisher noch keineswegs erwiesen ist, reichte dies zur Klärung des Sachverhalts keinesfalls aus. Zumal zu dieser Zeit hochsommerliches Wetter herrschte, bei dem der Bolzplatz regen Zulauf hat. Doch das war Herr Hinkemeyer gleichgültig.

Nehmen wir einmal an, Herr Hinkemeyer habe infolge meiner Nachricht vom 26. Juli 2004 die zuständigen Personen auf den Sachverhalt angesprochen und diese hätten ihm fälschlicherweise versichert, daß sie ihre Aufgabe wahrnahmen.

Dann stand doch Aussage gegen Aussage: Die "ehrenamtlich tätigen Personen" behaupteten, ein regelmäßiger Schließdienst finde statt, und die Anwohner stellten das Gegenteil fest. Nun war es die Pflicht des Herrn Hinkemeyer, sich schnellstens Klarheit zu verschaffen. Statt dessen übernahm er kritiklos (man möchte sagen: bereitwillig) die Falschaussage der Spielplatzpaten und verfaßte den nichtssagenden Brief vom 5. August 2004. Er hat sich kein objektives Bild gemacht. Nun waren die Anwohner wieder am Zuge. Hier liegt die Dienstpflichtverletzung des Herrn Hinkemeyer.

Wenn Herr Hinkemeyer keine Notwendigkeit zur Klärung gesehen hat, kommen dafür doch nur zwei Gründe in Frage:

- 1. Herr Hinkemeyer mißt den "ehrenamtlich tätigen Personen" per se eine größere Glaubwürdigkeit als den Bolzplatz-Anwohnern zu und hielt daher deren Beteuerungen für wahr: Alle Bolzplatz-Anwohner lügen, und alle Spielplatz-Paten sagen die Wahrheit! Dann ist Herr Hinkemeyer voreingenommen und einseitig. Insofern ist er aber als Leiter des Kinderbüros nicht tragbar, da diese Einrichtung auch für die Belange der Bolzplatz-Anwohner zuständig ist.
- 2. Herr Hinkemeyer glaubte nicht von vornherein zu wissen, welche Partei die Wahrheit und welche die Unwahrheit sagte, hielt dies aber nicht für klärungsbedürftig: Dann ist er gleichgültig, hält den Schließdienst im Grunde für überflüssig und schädigt das Wohlergehen der Anwohner. Selbst der Anwalt des Herrn Hinkemeyer, Herr Marzotko, gibt zu: *"Das Lärmimmissionen auf Dauer angelegt zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen ist offenkundig und allgemein bekannt."* (Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vom 16. Oktober 2003) Nur bei Herrn Hinkemeyer ist diese Erkenntnis noch nicht ange-

kommen, oder er ordnet sie seiner Ideologie des schrankenlosen Tobens und Bolzens unter.

Herr Hinkemeyer hat es zwischen dem 26. Juli und dem 14. August 2004 nicht für nötig gehalten zu klären, ob die Aussage der "ehrenamtlich tätigen Personen" oder aber die Beobachtung der Bolzplatz-Anwohner zutraf. Falls er tatsächlich mit den "ehrenamtlich tätigen Personen" Verbindung aufgenommen hat, wie es der Pädagogische Dienst in seinem jüngsten Schreiben vage andeutet, dann hat er sich voreingenommen auf deren Seite geschlagen und ihre falsche Schilderung übernommen. Dieser Wertung hat der Pädagogische Dienst im Schreiben vom 30. September 2004 nicht widersprochen. Man versucht es lediglich Herrn Hinkemeyer als entlastend anzurechnen, daß er möglicherweise irgendwann einmal die zuständigen Personen angesprochen haben könnte, wie das schon seit Urzeiten Tradition im Kinderbüro ist. Ich werde bei der nächsten Gelegenheit die Anwohner aller Oberhausener Bolzplätze, die einen Anspruch auf Aufklärung haben, über den Ablauf der Ereignisse unterrichten.

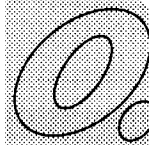
Man muß sich auch fragen, wie beschädigt das Kommunikations- und Vertrauensverhältnis zwischen den "ehrenamtlich tätigen Personen" und dem Leiter des Kinderbüros ist, wenn diese Herrn Hinkemeyer ganz unverfroren einen Bären aufbinden, wie er es ja behauptet. Es bestreitet wohl heute niemand mehr, daß in dem fraglichen Zeitraum keinerlei Schließdienst stattfand. Herr Hinkemeyer schrieb aber: "*Die ehrenamtlich tätigen Personen ... versichern mir, dass sie gewissenhaft arbeiten.*" Entweder Herr Hinkemeyer ahnte, daß seine Gesprächspartner ihn auf den Arm nahmen, und es war ihm einerlei; oder er ahnte es nicht: das wäre fast noch schlimmer.

Ich stelle also fest, daß das, was der Pädagogische Dienst mir in seinem jüngsten Schreiben vom 30. September 2004 im Namen Herrn Flötgens mitteilt, keinen Einwand gegen meine Dienstaufsichtsbeschwerde darstellt. Daher erhalte ich meinen Vorwurf gegen Herrn Hinkemeyer in vollem Umfang aufrecht.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Eingang Melld. der !



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

Spielplatz Roßbachstraße
Ihr Schreiben vom 08. Oktober 2004

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Ihr o.g. Schreiben an den Oberbürgermeister bezieht sich auf Formalien in diversen von mir beantworteten Schreiben.

Ich entnehme Ihren Ausführungen jedoch keinen neuen Sachverhalt, der mich zu einer neuerlichen Stellungnahme veranlassen könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Flötgen

Bereich 3-1
Kinderpädagogischer
Dienst

E-mail-Adresse:
juergen.flotgen@
oberhausen.de

Datum
27. Oktober 2004

Ihr Schreiben vom
08. 10. 2004

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3-1-00
Finanzen
Organisation
Planung

Durchwahl
0208/825-9410

Telefax
0208/825-9305

Verwaltungsgebäude
Concordiahaus/Anbau
Concordiastraße 30

Bearbeiter
Herr Flötgen

Zimmer Nr.
5

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
11. November 2004

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10
Ihr Schreiben vom 18. Oktober 2004
Schreiben des Pädagogischen Dienstes vom 27. Oktober 2004 (Eingang hier: 11. November 2004)

Sehr geehrte Frau Bröker,

Sie hatten mein Schreiben vom 8. Oktober 2004 an die Bereichsleitung des Pädagogischen Dienstes mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Ich fand heute in meiner Post einen Vierzeiler des Herrn Flötgen, in dem er ganz unverhohlen eine Stellungnahme ablehnt:

"Ihr o. g. Schreiben an den Oberbürgermeister bezieht sich auf Formalien in diversen von mir beantworteten Schreiben.

Ich entnehme Ihren Ausführungen jedoch keinen neuen Sachverhalt, der mich zu einer neuerlichen Stellungnahme veranlassen könnte."

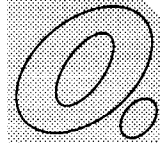
Dies ist keine Antwort auf mein Schreiben vom 8. Oktober 2004, sondern die Verweigerung einer Antwort. Ich übersende Ihnen daher erneut meine Stellungnahme vom 8. Oktober 2004. Dort habe ich die allermindestens zu klärenden Punkte mit gelbem Textmarkierer angestrichen. Wenn Herr Flötgen nicht zu einer Stellungnahme bereit ist, wird er seine Gründe haben. Unterlassung des Widerspruchs ist Zustimmung. Daher erhalte ich alle Vorwürfe gegen Herrn Hinkemeyer aufrecht.

Falsch ist die Behauptung Herrn Flötgens, er habe "*diverse Schreiben*" beantwortet. Von Herrn Flötgen stammt lediglich die knappe Antwort vom 30. September 2004. Daß zumindest der erste Abschnitt dieses Briefes von Herrn Hinkemeyer selbst verfaßt und lediglich Herrn Flötgen zum Unterzeichnen vorgesetzt wurde, hatte ich bereits festgestellt. Dem hat der Pädagogische Dienst nicht widersprochen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns
Anlage (3 Seiten)

Eing. 04 17 04



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

Datum
2.12.04

Sehr geehrter Herr Bomanns!

Fachbereich
0-1/Büro
Oberbürgermeister

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 11.11.04 und das zwischenzeitlich mit Ihnen geführte Telefongespräch, möchte ich nochmals bestätigen, dass im Rahmen der Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden zunächst eine Stellungnahme des betroffenen Mitarbeiters angefordert wird. Da in der darauf folgenden Beantwortung der Beschwerde auch häufig auf die Stellungnahmen Bezug genommen bzw. sie zitiert wird, kann der Eindruck entstehen, dass der Unterzeichner nicht der Verfasser ist.

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Durchwahl
0208/825-2000

Wie ich dem bisherigen Schriftwechsel entnehme, sind Sie der Meinung, dass Herr Hinkemeyer aufgrund Ihrer telefonischen Nachricht vom 26.7.04 nicht entsprechend reagiert habe und daher eine Dienstpflichtverletzung seinerseits vorliege.

Telefax
0208/825-5009

Tatsache ist jedoch, das Herr Hinkemeyer sehr wohl Ihren Anruf zum Anlass genommen hat am 29.7.04 mit dem ehrenamtlichen Schließdienst den Sachverhalt zu erörtern und ihn nochmals zu motivieren, den Spielplatz zu den festgesetzten Zeiten zu schließen. Weiterhin hat er ebenfalls am gleichen Tage den städtischen Ordnungsdienst gebeten, verstärkt den Spielplatz auf mißbräuchliche Nutzung durch Jugendliche zu kontrollieren.

Verwaltungsgebäude
Rathaus Oberhausen
Schwartzstraße 72

Bearbeiter/in
Irene Bröker

Zimmer Nr. 213

Aufgrund dieses Sachverhaltes muß ich mich daher der Stellungnahme des Bereichleiters - Herrn Flötgen - vom 30.9.04, in der er keine Dienstpflichtverletzung des Herrn Hinkemeyer erkennen konnte, anschließen.

mit freundlichen Grüßen


Irene Bröker

Alfred Bomanns

*Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
4. Dezember 2004*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Stadt Oberhausen
Büro des Oberbürgermeisters
z. H. Frau Irene Bröker
Telefax 825-2755
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Per Telefax übermittelt an 825-2755 am 5. Dezember 2004

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10
Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2004

Sehr geehrte Frau Bröker,

ich bestätige den Eingang des von Ihnen unterzeichneten Schreibens aus dem Büro des Oberbürgermeisters. Bevor ich mich dazu äußere, bitte ich um einige Auskünfte:

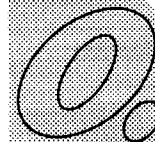
Ist dies eine offizielle Entscheidung im Namen des Herrn Oberbürgermeisters über meine Dienstaufsichtsbeschwerde?

Ist der Herr Oberbürgermeister bereits persönlich über die Vorgänge im Bilde, oder ist es eine Entscheidung, die von einem dazu beauftragten Sachbearbeiter stellvertretend für den Herrn Oberbürgermeister getroffen wurde?

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Eingang 15.12.04



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister

Rathaus
Schwartzstraße 72
Postfach 10 15 05 - 06
46042 Oberhausen

Telefon 02 08 - 85 54 47
02 08 - 8 25 22 38
02 08 - 8 25 23 72
Telex 85 68 98
Telefax 02 08 - 8 25 - 50 00

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

Sehr geehrter Herr Bomanns!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 4.12.2004 möchte ich Ihnen mitteilen, dass es sich bei meinem Schreiben vom 2.12.2004 um eine Stellungnahme meinerseits, als Bürgerbeauftragte des Oberbürgermeisters handelt, da Sie mich diesbezüglich persönlich angeschrieben haben.

Für Entscheidungen über Dienstaufsichtsbeschwerden ist gemäß Dienstanweisung vom 2.5.2002 der jeweilig betroffene Bereich zuständig. Die Bereiche erarbeiten eigenverantwortlich eine Stellungnahme und das entsprechende Antwortschreiben an den Beschwerdeführer. Lediglich die Eingangsbestätigung und Registrierung der Dienstaufsichtsbeschwerde erfolgt über das Büro des Oberbürgermeisters. Die nächste Entscheidungsebene über der Bereichsleitung ist die Dezernatsleitung.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Informationen zu haben, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Irene Bröker

Datum
10.12.04

Fachbereich
0-1/Büro
Oberbürgermeister

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Durchwahl
0208/825-2000

Telefax
0208/825-5009

Verwaltungsgebäude
Rathaus Oberhausen
Schwartzstraße 72

Bearbeiter/in
Irene Bröker

Zimmer Nr. 210

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Stadt Oberhausen
Büro des Oberbürgermeisters
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10
Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2004

Sehr geehrte Frau Bröker,

hiermit nehme ich Stellung zu Ihrem Schreiben vom 2. Dezember 2004. Sie schrieben:

"Wie ich dem bisherigen Schriftwechsel entnehme, sind Sie der Meinung, dass Herr Hinkemeyer aufgrund Ihrer telefonischen Nachricht vom 26.7.04 nicht entsprechend reagiert habe und daher eine Dienstpflichtverletzung seinerseits vorliege.

Tatsache ist jedoch, das Herr Hinkemeyer sehr wohl Ihren Anruf zum Anlass genommen hat am 29.7.04 mit dem ehrenamtlichen Schließdienst den Sachverhalt zu erörtern und ihn nochmals zu motivieren, den Spielplatz zu den festgesetzten Zeiten zu schließen."

Genau hier setzt mein Vorwurf gegen Herrn Hinkemeyer an. Also nach der von Ihnen genannten "Erörterung" des Sachverhaltes mit dem ehrenamtlichen Schließdienst am 29. Juli 2004, vorausgesetzt, daß diese tatsächlich stattgefunden hat. Dieses Gespräch mit den Spielplatzpaten (falls es stattgefunden hat) kann Herrn Hinkemeyer nicht entlasten. Seine dienstpflichtwidriges Verhalten erstreckt sich über den 29. Juli 2004 hinaus bis weit in den August hinein.

In meinem Brief vom 8. Oktober 2004 schrieb ich Ihnen bereits:

"Selbst wenn Herr Hinkemeyer nach meiner Meldung vom 26. Juli 2004 mit den "ehrenamtlich tätigen Personen" in Verbindung getreten sein sollte [z. B. am 29. Juli], ... reichte dies zur Klärung des Sachverhalts keinesfalls aus. Zumal zu dieser Zeit hochsommerliches Wetter herrschte, bei dem der Bolzplatz regen Zulauf hat. Doch das war Herrn Hinkemeyer gleichgültig.

Nehmen wir einmal an, Herr Hinkemeyer habe infolge meiner Nachricht vom 26. Juli 2004 die zuständigen Personen auf den Sachverhalt angesprochen [z. B. am 29. Juli 2004] und diese hätten ihm fälschlicherweise versichert, daß sie ihre Aufgabe wahrnehmen.

Dann stand doch Aussage gegen Aussage: Die "ehrenamtlich tätigen Personen" behaupteten, ein regelmäßiger Schließdienst finde statt, und die Anwohner stellten das Gegenteil fest. Nun [ab dem 29. Juli 2004] war es die Pflicht des Herrn Hinkemeyer, sich schnellstens Klarheit zu verschaffen. Statt dessen übernahm er kritiklos (man möchte sagen: bereitwillig) die Falschaussage der Spielplatzpaten [vom 29. Juli 2004] und verfaßte den nichtssagenden Brief vom 5. August 2004. Er hat sich kein objektives Bild gemacht. Nun waren die Anwohner wieder am Zuge. Hier liegt die Dienstpflichtverletzung des Herrn Hinkemeyer."

(Die Zusätze in eckigen Klammern habe ich neu hinzugefügt, um Ihnen zu verdeutlichen, daß meine Aussagen auch dann ihre Gültigkeit behalten, wenn die Erörterung mit den Spielplatzpaten stattgefunden hat.)

Sie sehen also, daß ich die Möglichkeit, daß Herr Hinkemeyer nach meiner Meldung vom 26. Juli 2004 mit den Spielplatzpaten in Verbindung getreten sein könnte, nicht von vornherein ausgeschlossen, sondern in meine Überlegungen mit einbezogen habe. Daß ein solches Gespräch stattgefunden haben mag, ist aber kein Einwand gegen die Vorwürfe, die ich Herrn Hinkemeyer mache. Alle meine obigen Feststellungen bleiben in vollem Umfang bestehen. Sie können meine Vorwürfe gegen Herrn Hinkemeyer nicht entkräften, indem Sie mir eine Aussage unterstellen, die ich niemals gemacht habe, und diese dann widerlegen.

Auch folgende Wertung aus meinem Schreiben vom 8. Oktober 2004 behält Gültigkeit:

"Denn selbst wenn Herr Hinkemeyer [z. B. am 29. Juli 2004] die "ehrenamtlich tätigen Personen" kontaktiert haben sollte ..., war es leichtfertig von Herrn Hinkemeyer und rücksichtslos gegenüber den Anwohnern, sich ausschließlich auf die Beteuerung dieser Personen zu verlassen [nach dem 29. Juli 2004]. Dies ist eben die Einseitigkeit, die ich Herrn Olaf Hinkemeyer vorwerfe und die im Widerspruch zu seiner Funktion als Leiter des Kinderbüros steht. Das Kinderbüro ist auch für die Anwohner der Bolzplätze zuständig." (Die Zusätze in eckigen Klammern habe ich neu hinzugefügt.)

Was geschah nun nach dem von Ihnen in den Raum gestellten Gespräch vom 29. Juli 2004, wo Olaf Hinkemeyer die "ehrenamtlich tätigen Personen" zu motivieren versuchte, den Spielplatz zu den festgesetzten Zeiten zu schließen? Wie reagierten die Spielplatzpaten auf die Motivationsbemühungen des diplomierten Sozialpädagogen? Gelobten sie, den Schließdienst in Zukunft wahrzunehmen? Herr Hinkemeyer selbst schrieb am 5. August 2004: "*Die ehrenamtlich tätigen Personen ... versichern mir, dass sie gewissenhaft arbeiten.*" Trotzdem vergingen noch etliche Wochen, bis das Gitter zum ersten Mal abgeschlossen war. Ich habe Ihnen also zu Recht die Frage gestellt, wie beschädigt das Kommunikations- und Vertrauensverhältnis zwischen den "ehrenamtlich tätigen Personen" und dem Leiter des Kinderbüros ist, wenn diese Herrn Hinkemeyer ganz unverfroren einen Bären aufbinden, wie er es ja selbst behauptet. Entweder Hinkemeyer ahnte, daß seine Gesprächspartner ihn auf den Arm nahmen, und es war ihm einerlei; oder er ahnte es nicht: das wäre fast noch schlimmer. Ich erwarte die Stellungnahme eines Vorgesetzten zu meiner Frage.

Am 26. Juli 2004 gab ich dem Pädagogischen Dienst Nachricht, daß entgegen seiner Ankündigung vom 30. Juni 2004 kein Schließdienst auf dem Bolzplatz stattfindet. Gesetzt den Fall, daß Herr Hinkemeyer am 29. Juli 2004 den Sachverhalt mit den ehrenamtlich tätigen Personen erörtert hat, dann lagen ihm zu diesem Zeitpunkt erstmals zwei gegensätzliche Aussagen vor: die der Spielplatz-Anwohner und die der "ehrenamtlich tätigen Personen". Herr Hinkemeyer hat es also auch in den auf die Erörterung vom 29. Juli 2004 folgenden Wochen noch nicht einmal für nötig gehalten zu klären, welche dieser beiden sich widersprechenden Aussagen zutrifft. Herr Olaf Hinkemeyer hat sich kein Bild gemacht, sondern er hat sich auf die Seite der Spielplatzpaten geschlagen und ihre falsche Schilderung übernommen.

Wenn Hinkemeyer nach der mutmaßlichen Erörterung vom 29. Juli 2004 mit den ehrenamtlich tätigen Personen keine Notwendigkeit zur Klärung gesehen hat, sind dafür nur zwei Gründe denkbar:

- 1. Herr Hinkemeyer maß (nach der mutmaßlichen Erörterung vom 29. Juli) den "ehrenamtlich tätigen Personen" per se eine größere Glaubwürdigkeit als den Bolzplatz-Anwohnern zu und hielt daher deren Beteuerungen für wahr: Alle Bolzplatz-Anwohner lügen, und alle Spielplatzpaten sagen die Wahrheit! Dann ist Herr Hinkemeyer voreingenommen und einseitig. Insofern

ist er aber als Leiter des Kinderbüros nicht tragbar, da diese Einrichtung auch für die Belange der Bolzplatz-Anwohner zuständig ist.

- 2. Herr Hinkemeyer glaubte (nach der mutmaßlichen Erörterung vom 29. Juli) nicht von vornherein zu wissen, welche Partei die Wahrheit und welche die Unwahrheit sagte, hielt dies aber nicht für klärungsbedürftig: Dann ist er gleichgültig, hält den Schließdienst im Grunde für überflüssig und schädigt das Wohlergehen der Anwohner.

Diese Frage stellte ich Ihnen bereits im Schreiben vom 8. Oktober 2004. Was trifft denn nun zu: 1., 2. oder beides? Oder sehen Sie noch eine dritte Erklärung für die Untätigkeit des Herrn Hinkemeyer? Dann müßten Sie sie einmal ausdrücklich nennen und zur Diskussion stellen.

Ferner schrieben Sie:

"... möchte ich nochmals bestätigen, dass im Rahmen der Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden zunächst eine Stellungnahme des betroffenen Mitarbeiters angefordert wird. Da in der darauf folgenden Beantwortung der Beschwerde auch häufig auf die Stellungnahmen Bezug genommen bzw. sie zitiert wird, kann der Eindruck entstehen, dass der Unterzeichner nicht der Verfasser ist."

So gesehen hätte Herr Flötgen auch aus meiner Dienstaufsichtsbeschwerde zitieren können – selbstverständlich in der Ich-Form. Herr Flötgen muß als Dienstvorgesetzter des Herrn Hinkemeyer sachlich und unbefangen über meine Beschwerde entscheiden. Er soll selbstverständlich beide Seiten anhören. Wenn er sich aber ein eigenständiges Urteil über den Sachverhalt gebildet hat, wird er dieses auch mit seinen eigenen Worten wiedergeben können, anstatt von Herrn Hinkemeyer vorgefertigte Textbausteine wortwörtlich zu übernehmen und abzuhaken. Zitate sind allgemein in Schriftstücken als solche zu kennzeichnen. Das dürfte Herrn Flötgen bekannt sein.

Da der Bereichsleiter, Herr Flötgen, eine persönliche Stellungnahme zu meiner Dienstaufsichtsbeschwerde verweigert, werde ich in Kürze die gesamte Akte dem zuständigen Dezernenten, Herrn Apostolos Tsalastras, zur Entscheidung zuleiten.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Stadt Oberhausen
z. H. Herrn Apostolos Tsalastras
Dezernent für Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10

Sehr geehrter Herr Dezernent!

Zur Stellungnahme und Entscheidung übersende ich Ihnen meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Olaf Hinkemeyer nebst Folgeschreiben.

Der Leiter des Kinderpädagogischen Dienstes, Herr Jürgen Flötgen, weigert sich, zu meiner Dienstaufsichtsbeschwerde Stellung zu nehmen.

Bisher liegt mir keine Äußerung eines Dienstvorgesetzten zu dem Sachverhalt vor:

- Der Brief des Pädagogischen Dienstes vom 14. September 2004 wurde von Herrn Hinkemeyer selbst bearbeitet. Es wäre absurd, wenn Herr Hinkemeyer selbst als Beschuldiger über eine gegen ihn vorgebrachte Dienstaufsichtsbeschwerde entscheiden sollte.
- Im Brief des Pädagogischen Dienstes vom 30. September 2004 zeichnete der Dienstvorgesetzte Jürgen Flötgen formal als Bearbeiter. Allerdings geht aus der Wortwahl hervor, daß auch dieser Brief wieder von Herrn Hinkemeyer aufgesetzt und Herrn Flötgen lediglich zum Abzeichnen vorgelegt wurde. Siehe dazu mein Schreiben vom 8. Oktober 2004.
- Im darauf folgenden Schreiben vom 27. Oktober 2004 schließlich lehnt Herr Flötgen ganz unverhohlen eine "neuerliche" Stellungnahme ab, obwohl er selbst sich noch gar nicht geäußert hat.

Ich betone hier noch einmal, daß der Anlaß meiner Beschwerde auch dann bestehen bleibt, wenn am 29. Juli 2004 ein Gespräch zwischen den "ehrenamtlich tätigen Personen" und Olaf Hinkemeyer stattgefunden haben sollte, wie Frau Irene Bröker dies in ihrem Schreiben vom 2. Dezember 2004 in den Raum stellte.

Ich halte ebenfalls fest, daß das, was Frau Worryng und Frau Czekan nach den Telefongesprächen mit mir vom 11. und 17. August 2004 unternommen haben mögen, Herrn Olaf Hinkemeyer nicht entlasten kann. Zur Untersuchung steht das dienstpflichtwidrige Verhalten des Herrn Hinkemeyer zwischen dem 26. Juli und dem 14. August 2004 (dem Zeitpunkt der Erstattung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde), wo Herr Hinkemeyer es nicht für nötig hielt, zu klären, ob die Aussage der "ehrenamtlich tätigen Personen" oder aber die Beobachtung der

Bolzplatz-Anwohner zutraf. Einzelheiten ersehen Sie aus meinen vorausgegangenen Schreiben, die Sie in der Anlage erhalten.

Ich erneuere meine Forderung, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und -Anliegern anzustreben. Hinkemeyer, der sich als *Anwalt für den Nachwuchs* (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Ich beantrage, daß Sie meine Dienstaufsichtsbeschwerde ernst nehmen und daß Sie, falls Sie nicht zu dem gleichen Schluß kommen wie ich, Ihre Überlegungen ausführlich begründen, so daß ich sie nachvollziehen kann.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Anlagen:

1. Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004
2. Meine Richtigstellung vom 18. September 2004
3. Meine Richtigstellung vom 28. September 2004
4. Meine Richtigstellung vom 8. Oktober 2004
5. Meine Richtigstellung vom 11. November 2004
6. Meine Richtigstellung vom 16. Dezember 2004 zum Schreiben der Frau Bröker

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
3. Februar 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen

z. H. Herrn Apostolos Tsalastras

Dezernent für Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

Telefax 0208-825-5300

Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10

Sehr geehrter Herr Dezernent!

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2004 erhielten Sie zur Stellungnahme und Entscheidung meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Olaf Hinkemeyer nebst Folgeschreiben.

Könnten Sie mir bitte den Eingang der Akte bestätigen? Wann kann ich mit Ihrer Antwort rechnen?

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Herrn Olaf Hinkemeyer, Stadt Oberhausen, Fachbereich 3-1-10

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur weiteren Veranlassung übersende ich Ihnen meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Olaf Hinkemeyer nebst Folgeschreiben. Nach nunmehr sechs Monaten hätte ich gerne endlich eine aussagekräftige und begründete Antwort eines Vorgesetzten zu dem Sachverhalt.

Die Vorgesetzten des Herrn Hinkemeyer, nämlich Jürgen Flötgen (Leiter des Kinderpädagogischen Dienstes) und Apostolos Tsalastras (Dezernent), weigern sich, zu meiner Dienstaufsichtsbeschwerde Stellung zu nehmen.

Bisher liegt mir keine Äußerung eines Dienstvorgesetzten zu dem Sachverhalt vor:

- Der Brief des Pädagogischen Dienstes vom 14. September 2004 wurde von Herrn Hinkemeyer selbst bearbeitet. Es wäre absurd, wenn Herr Hinkemeyer selbst als Beschuldigter über eine gegen ihn vorgebrachte Dienstaufsichtsbeschwerde entscheiden sollte.
- Im Brief des Pädagogischen Dienstes vom 30. September 2004 zeichnete der Dienstvorgesetzte Jürgen Flötgen formal als Bearbeiter. Allerdings geht aus der Wortwahl hervor, daß auch dieser Brief wieder von Herrn Hinkemeyer aufgesetzt und Herrn Flötgen lediglich zum Abzeichnen vorgelegt wurde. Siehe dazu mein Schreiben vom 8. Oktober 2004.
- Im darauf folgenden Schreiben vom 27. Oktober 2004 schließlich lehnt Herr Flötgen ganz unverhohlen eine "neuerliche" Stellungnahme ab, obwohl er selbst sich noch gar nicht geäußert hat.
- Der Dezernent für Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport, Herr Tsalastras, hat auf meine Anfrage vom 27. Dezember 2004 und meine weitere Nachfrage vom 3. Februar 2005 nicht reagiert.
- Bisher liegen mir nur Äußerungen des Herrn Hinkemeyer selbst und der Bürgerbeauftragten Frau Bröker (die keine Vorgesetzte ist) vor.

Ich betone hier noch einmal, daß der Anlaß meiner Beschwerde auch dann bestehen bleibt, wenn am 29. Juli 2004 ein Gespräch zwischen den "ehrenamtlich tätigen Personen" und Olaf Hinkemeyer stattgefunden haben sollte, wie Frau Irene Bröker dies in ihrem Schreiben vom 2.

Dezember 2004 in den Raum stellte.

Ich halte ebenfalls fest, daß das, was Frau Worrying und Frau Czekan nach den Telefongesprächen mit mir vom 11. und 17. August 2004 unternommen haben mögen, Herrn Olaf Hinkemeyer nicht entlasten kann. Zur Untersuchung steht das dienstpflichtwidrige Verhalten des Herrn Hinkemeyer zwischen dem 26. Juli und dem 14. August 2004 (dem Zeitpunkt der Erstattung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde), wo Herr Hinkemeyer es nicht für nötig hielt, zu klären, ob die Aussage der "ehrenamtlich tätigen Personen" oder aber die Beobachtung der Bolzplatz-Anwohner zutraf. Einzelheiten ersehen Sie aus meinen vorausgegangenen Schreiben, die Sie in der Anlage erhalten.

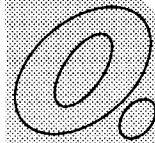
Ich erneuere meine Forderung, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und -Anliegern anzustreben. Hinkemeyer, der sich als *Anwalt für den Nachwuchs* (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Anlagen:

1. Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004
2. Antwort des Fachbereichs 3-1-10 vom 14. September 2004 (Bearbeiter: Olaf Hinkemeyer)
3. Meine Richtigstellung vom 18. September 2004
4. Eingangsbestätigung Stadt Oberhausen vom 24. September 2004
5. Meine Richtigstellung vom 28. September 2004
6. Schreiben, abgezeichnet von Herrn Flötgen, vom 30. September 2004
7. Meine Richtigstellung vom 8. Oktober 2004
8. Antwortverweigerung des Herrn Flötgen vom 27. Oktober 2004
9. Meine Richtigstellung vom 11. November 2004
10. Schreiben der Bürgerbeauftragten Frau Bröker vom 2. Dezember 2004
11. Meine Richtigstellung vom 16. Dezember 2004 zum Schreiben der Frau Bröker
12. Schreiben an Herrn Tsalastras vom 27. Dezember 2004 (unbeantwortet)
13. Erinnerung an Herrn Tsalastras vom 3. Februar 2005 (unbeantwortet)



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

Dezernat 3
Jugend, Soziales,
Gesundheit, Sport

Ihre wiederholten Beschwerden über Mitarbeiter des Kinderpädagogischen Dienstes im Zusammenhang mit dem Spiel- und Bolzplatz an der Roßbachstraße

Datum
09. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Ihr Zeichen

ich komme leider erst jetzt dazu, Ihr Schreiben vom 27. 12. 2004 zu beantworten, weil ich zwischenzeitlich durch den städtischen Bereich Recht eine juristische Begutachtung Ihrer Beschwerden eingeholt habe und zwar mit folgendem Ergebnis:

Ihre Nachricht vom
27. 12. 2004
08. 01. 2005

Die Stadt Oberhausen ist als Betreiberin von Spiel- und Bolzplätzen gesetzlich dazu verpflichtet, sowohl dem Spielinteresse von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen, wie auch dem Ruhebedürfnis der Anlieger solcher Einrichtungen. Dies gilt also auch für den Spiel- und Bolzplatz an der Roßbachstraße, der im übrigen in seinem Bestand durch den Bebauungsplan Nr. 128 abgesichert ist.

Mein Zeichen

Durchwahl
02 08/8 25-2228

Telefax
02 08/8 25-5300

Im Interesse des Ruhebedürfnisses der Anlieger hat die Stadt bereits bauliche Änderungen an und auf dem Spiel- und Bolzplatz vorgenommen, wozu auch die Anbringung von Ballfangzäunen gehörte. Um missbräuchliche Benutzung des Platzes weitgehend auszuschließen, wurde darüber hinaus ein verschließbares Tor eingebaut, das von einem Schließdienst betreut wird, der aus ehrenamtlichen Personen besteht da es der Stadt Oberhausen aus personellen und finanziellen Gründen nicht möglich ist, diesen Schließdienst mit eigenen Dienstkräften zu bestreiten.

E-Mail:
Apostolos.Tsalastras
@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Rathaus Oberhausen
Schwarzstraße 72
46042 Oberhausen

Bearbeiter

Zimmer Nr.
103

Tatsächlich ist die Stadt damit bis an die Grenze des ihr Möglichen gelangt. Darüber hinaus hat sie jedoch auch aus rechtlicher Sicht alles erforderliche getan, um die von dem Bolzplatz ausgehenden Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Eine Verpflichtung der Stadt, jegliche Form von Geräuschimmissionen, die von dem Bolzplatz ausgehen, zu verhindern, besteht nicht.

Vor diesem Hintergrund sind die von Ihnen gefertigten „Wochenprotokolle“ nicht relevant. Es ist rechtlich unerheblich, ob der Bolzplatz außerhalb der Nutzungszeiten verschlossen ist oder nicht. Entscheidend ist allein, ob der Ballspielplatz außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten genutzt wird. Wenn dies der Fall ist, besteht die missbräuchliche Nutzung allein aus dem Bespielen des Platzes, nicht aus der Tatsache, ob evtl. ein Tor verschlossen ist oder nicht, das ist irrelevant.

Gestützt auf das Informationsfreiheitsgesetz NW beantragen Sie Akteneinsicht in die Aufzeichnungen und Unterlagen des städtischen Ordnungsdienstes zu den Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes Roßbachstraße. Da nach Auskunft des Fachbereichs 2-4-10, Kommunalen Ordnungsdienst, keine Vermerke über das Ergebnis der Kontrollen gefertigt wurden, kann die Stadt Oberhausen diesem Begehren nicht nachkommen. Eine schriftliche Dokumentation unterblieb, da Störungen nicht festgestellt wurden.

Die juristische Überprüfung hat einmal mehr bestätigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinderpädagogischen Dienstes kein Fehlverhalten angelastet werden kann. Insofern sind weitere Eingaben Ihrerseits auch entbehrlich, so weit sich nicht die Fakten grundlegend ändern. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn evtl. eingehende Beschwerden zum bereits gewürdigten Sachverhalt nicht mehr beantwortet werden.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, gerichtliche Schritte gegen die Existenz des Bolzplatzes zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Apostolos Tsalastras
Sozial- und Jugenddezernent

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
19. Februar 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen

z. H. Herrn Apostolos Tsalastras

Dezernent für Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

Telefax 0208-825-5300

Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10

Ihr Schreiben vom 9. Februar 2005 (Eingang: 17. Februar 2005)

Sehr geehrter Herr Dezernent!

In Ihrem obengenannten Schreiben beziehen Sie sich auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 und auf meine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 8. Januar 2005. Damit äußert sich – nach nunmehr sechs Monaten - zum ersten Mal ein Vorgesetzter des Herrn Olaf Hinkemeyer zu meiner Dienstaufsichtsbeschwerde.

Mit diesem Schreiben nehme ich Stellung zu Ihrer Antwort auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004. Zur Untersuchung steht das Verhalten des Herrn Hinkemeyer zwischen dem 26. Juli und dem 14. August 2004 (dem Zeitpunkt der Erstattung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde).

Selbstverständlich wurde in dieser hochsommerlichen Zeit von Ende Juli bis Mitte August, wo der Spielplatz regen Zulauf hat, auch außerhalb der Nutzungszeiten gebolzt, und ich mußte dann selbst einschreiten. Es kann aber nicht der Sinn des (angeblich vorhandenen) Schließdienstes sein, daß ich in meiner Freizeit ständig auf den Bolzplatz laufen muß.

Leider haben Sie sich in Ihrem Schreiben vom 9. Februar 2005 hauptsächlich auf die Erörterung meiner Anfrage nach dem IFG NRW beschränkt und sind auf folgende Fragestellungen meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 nicht eingegangen:

- Warum hielt Herr Hinkemeyer es nach der Erörterung mit den "ehrenamtlich tätigen Personen" vom 29. Juli 2004 nicht für nötig, zu klären, ob die Aussage der "ehrenamtlich tätigen Personen" oder aber die Beobachtung der Spielplatz-Anwohner zutrifft? Zu diesem Zeitpunkt lagen ihm erstmals zwei gegensätzliche Schilderungen vor, und Hinkemeyer verschaffte sich kein objektives Bild.
- Warum schlug sich Hinkemeyer nach dem Gespräch vom 29. Juli 2004 kritiklos auf die Seite der "ehrenamtlich tätigen Personen"?

- Was geschah nach dem mutmaßlichen Gespräch vom 29. Juli 2004, wo Olaf Hinkemeyer die "ehrenamtlich tätigen Personen" zu motivieren versuchte, den Spielplatz zu den festgesetzten Zeiten zu schließen?
- Wie reagierten die Spielplatzpaten auf die Motivationsbemühungen des Sozialpädagogen?
- Gelobten sie, den Schließdienst zukünftig wahrzunehmen?
- Maß Hinkemeyer den Spielplatz-Paten von vornherein eine größere Glaubwürdigkeit zu als Spielplatz-Anwohnern, als diese beteuerten, sie schlossen den Bolzplatz ab, während die Anwohner das Gegenteil feststellten?
- Oder maß er beiden Parteien die gleiche Glaubwürdigkeit zu, hielt es aber nicht für nötig, zu klären, ob der Schließdienst stattfindet oder nicht?
- Oder sehen Sie noch eine dritte Erklärung für die Untätigkeit Hinkemeyers nach dem Gespräch vom 29. Juli 2004?
- Warum versuchte Hinkemeyer, die gegen ihn gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde mit Schreiben vom 14. September 2004 selbst zu beantworten, also über sich selbst die Dienstaufsicht auszuüben?
- Warum übernahm Herr Jürgen Flötgen in seinem Fragment vom 30. September 2004 einen in der Ich-Form abgefaßten Satz des Herrn Hinkemeyer und zeichnete diesen ab, statt sich ein eigenes Bild von dem Sachverhalt zu machen?
- Wie beschädigt ist das Kommunikations- und Vertrauensverhältnis zwischen dem Leiter des Kinderbüros und den "ehrenamtlich tätigen Personen", wenn diese Herrn Hinkemeyer über Wochen ganz unverfroren einen Bären aufbinden?
- Wie verträgt sich das mit Hinkemeyers Funktion als Leiter des Kinderbüros?
- Ahnte Olaf Hinkemeyer, daß die Spielplatz-Paten ihn auf den Arm nahmen?
- Wenn ja, warum unternahm er nichts dagegen?
- Wenn nein, warum ahnte er es nicht?

Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von Unklarheiten, die den guten Willen, die Ausgewogenheit und die Kompetenz des Olaf Hinkemeyer in Frage stellen.

Da Sie sich zu den wesentlichen Punkten meines Beschwerdevorbringens nicht geäußert haben, erhalte ich meine Vorwürfe bis auf weiteres in vollem Umfang aufrecht.

Ich erneuere meine Forderung, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und ihren Anliegern herzustellen. Hinkemeyer, der sich als *Anwalt für den Nachwuchs* (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Ferner habe ich mich nicht über "*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*" des Kinderpädagogischen Dienstes beschwert, wie Sie schreiben, sondern über Olaf Hinkemeyer, den Leiter des Kinderbüros, und das insgesamt zweimal: am 26. April 2004 und am 14. August 2004. Bei diesen beiden Beschwerden handelte es sich um unterschiedliche Sachverhalte. Ich verweise auf den vorausgegangen Schriftverkehr. Es ist richtig, daß ich vor dem Jahre 2004 über vieles hinwegsah.

Die Zahl der gegen ihn vorgebrachten Beschwerden hängt in erster Linie von der Art und Weise ab, wie Herr Olaf Hinkemeyer sein Amt ausübt. Die von mir geschilderten Sachverhalte sind

schließlich nicht aus der Luft gegriffen, sondern wohlbegründet. Sie beziehen sich stets auf bestimmte Sachverhalte und einen bestimmten Zeitraum. Selbstverständlich gibt es auch Staatsbürger, die sich grundsätzlich niemals beschweren.

Wollen Sie mich in einen pflegeleichten, immunisierten Bolzplatz-Anwohner verwandeln, der nicht nur Ruhestörungen, sondern auch die wiederholten Irreführungen des Herrn Olaf Hinkemeyer klaglos hinnimmt?

In Zukunft werde ich alle Pflichtverletzungen des Herrn Hinkemeyer, der der Haupt-Ansprechpartner für die Anwohner der Spiel- und Bolzplätze der Stadt Oberhausen ist, oder anderer Mitarbeiter des Kinderpädagogischen Dienstes in einer Dienstaufsichtsbeschwerde festhalten. Dies erfolgt unabhängig davon, ob die Vorgesetzten eine Beschwerde würdigen oder auf die von mir vorgebrachten Argumente eingehen.

Angesichts des in Ihrem Schreiben neu benannten Tatbestandes, daß beim Kinderpädagogischen Dienst keine Erkenntnisse über die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes vorliegen, wird die Stadt Oberhausen in Kürze eine neue Dienstaufsichtsbeschwerde von mir erhalten.

Eine Dienstaufsichtsbeschwerde dient letzten Endes auch der amtlichen Dokumentation. Schließlich sollte man einen Fahrrad-Diebstahl auch dann anzeigen, wenn man keine Hoffnung hat, daß die Polizei die Beute wiederbeschafft.

Der Sachverhalt und die Antworten der Vorgesetzten (sofern sie erfolgen) werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf diese Weise kann sich jeder Staatsbürger ein eigenständiges Bild davon machen, wie der Kinderpädagogische Dienst der Stadt Oberhausen seine Spiel- und Bolzplätze einrichtet und betreibt und wie er mit den Anwohnern dieser Plätze umgeht.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

E-Mail: miriam.tien@brd.nrw.de
Durchwahl: (0211) 475-2751
Telefax: (0211) 475-2488
Zimmer: **Ce 299/7**
Auskunft erteilt: **Frau Tien**

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):
31.3.16.1/07

Düsseldorf **22. Februar 2005**

— **Beschwerde gegen die Stadt Oberhausen wegen Untätigkeit**
Ihr Schreiben vom 12.02.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

mit o.g. Schreiben legen Sie Beschwerde gegen die Stadt Oberhausen wegen Untätigkeit im Rahmen der Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde ein.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich zunächst den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen zu Ihren Vorwürfen um Stellungnahme gebeten habe.

— Sobald mir der Bericht vorliegt werde ich die Angelegenheit prüfen. Sie erhalten dann weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Tien)



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

E-Mail: miriam.tien@brd.nrw.de
Durchwahl: (0211) 475-2751
Telefax: (0211) 475-2488
Zimmer: **Ce 299/7**
Auskunft erteilt: **Frau Tien**

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):
31.3.16.1/07

Düsseldorf *12* . April 2005

Beschwerde gegen die Stadt Oberhausen wegen Untätigkeit

Ihr Schreiben vom 12.02.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

mit o.g. Schreiben haben sie Beschwerde gegen die Stadt Oberhausen wegen Untätigkeit im Rahmen der Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben.

Zu Ihrem Vorbringen habe ich, wie bereits mit Zwischennachricht vom 22.02.2005 mitgeteilt, den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen um Stellungnahme gebeten. Diese liegt mir nun vor.

Aus der Stellungnahme und den ihr beigefügten Unterlagen ist erkennbar, dass Ihre Eingabe vom 27.12.2005 mit Schreiben vom 09.02.2005 beantwortet wurde.

In seiner Antwort drückt Herr Tsalastras zunächst sein Bedauern über die verzögerte Bearbeitung Ihres Schreibens aus. Da sich die Dienstaufsichtsbeschwerde in der Hauptsache mit dem Schließdienst eines Bolzplatzes befasst, erläutert Herr Tsalastras die in diesem Zusammenhang bestehenden Pflichten der Stadt und die Möglichkeiten diese umzusetzen. Er weist dabei richtigerweise auf die personellen und finanziellen Grenzen hin.

1/2

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn-Linien U78, U79 bis
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf
Kto. Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE41300500000004100012
BIC: WELADED

Insgesamt wird jedoch sowohl aus dem Schreiben der Stadt an Sie als auch aus der Stellungnahme an mich deutlich, dass trotz der finanziellen und personellen Einschränkungen sämtliche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Beeinträchtigungen der Anwohner durch den Bolzplatz auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Da die Stadt Oberhausen ihrer Verpflichtung im erforderlichen Rahmen nachgekommen ist, kommt Herr Tsalastras zutreffend zu dem Ergebnis, dass ein Fehlverhalten der Mitarbeiter nicht erkennbar ist.

Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit liegen keine Anhaltspunkte vor, die ein kommunalaufsichtliches Einschreiten rechtfertigen würden.

Da Ihre Beschwerde zudem mit Schreiben vom 09.02.2005 beantwortet wurde, hoffe ich, dass die Angelegenheit damit zufriedenstellend erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Wies)

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Bezirksregierung Düsseldorf

Telefax (0211) 475-2488

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Herrn Olaf Hinkemeyer, Stadt Oberhausen, Fachbereich 3-1-10

AZ: 31.3.16.1/07

Ihr Schreiben vom 12. April 2005

Sehr geehrte Frau Tien!

Sehr geehrte/r Herr/Frau Wies!

Auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Herrn Olaf Hinkemeyer lag mir bis Ende Dezember 2004 kein Bescheid eines Vorgesetzten vor.

Da sich der Leiter des Kinderpädagogischen Dienstes, Jürgen Flötgen, weigerte, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu beantworten, übersandte ich die Akte am 27. Dezember 2004 dem Dezernenten für Jugend, Gesundheit, Soziales und Sport, Apostolos Tsalastras, zur Stellungnahme und Entscheidung.

Da hierauf keine Reaktion erfolgte, bat ich Herrn Apostolos Tsalastras mit Schreiben vom 3. Februar 2005, mir den Eingang der Akte zu bestätigen und mir mitzuteilen, wann ich mit einer Antwort rechnen könne. Diese Anfrage übermittelte ich per Telefax am selben Tag direkt in das Büro Tsalastras.

Als immer noch keine Eingangsbestätigung oder sonstige Regung erfolgte, mußte ich davon ausgehen, daß der Dezernent Apostolos Tsalastras mir seine Stellungnahme verweigerte. Folglich leitete ich die Akte am 12. Februar 2005 der Bezirksregierung Düsseldorf zur weiteren Veranlassung zu.

Das Schreiben des Herrn Apostolos Tsalastras vom 9. Februar 2005, das Sie erwähnen, lag mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Es wurde erst am 16. Februar in der Poststelle der Stadt Oberhausen frankiert und ging am folgenden Tag bei mir ein. Eine Fotokopie des bei mir asservierten Briefumschlages erhalten Sie zur Kenntnisnahme. Apostolos Tsalastras ließ den Brief zurückdatieren, um Zeit zu gewinnen. Er sah sich nämlich außerstande, meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Olaf Hinkemeyer zu beantworten, ohne vorab eine Wertung des (stadteigenen) Rechtsamtes einzuholen.

In seinem auf den 9. Februar 2005 datierten Schreiben bezieht sich Dezernent Apostolos Tsalastras sowohl auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Olaf

Hinkemeyer als auch auf meine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 8. Januar 2005. Damit äußerte sich - nach sechs Monaten! - zum erstenmal ein Vorgesetzter des Olaf Hinkemeyer zu meiner Dienstaufsichtsbeschwerde.

Wäre der Brief des Dezernenten Apostolos Tsalastras der Aufklärung des Sachverhaltes dienlich gewesen, so hätte ich der Bezirksregierung selbstverständlich unaufgefordert Bescheid gegeben, daß sie nicht mehr tätig werden müsse.

In meinem Schreiben vom 27. Dezember 2004 hatte ich beantragt, daß Apostolos Tsalastras meine Beschwerde ernst nehmen und, falls er nicht zu dem gleichen Schluß käme wie ich, seine Überlegungen ausführlich begründen möge, so daß ich sie nachvollziehen könne.

Demgegenüber ging Herr Apostolos Tsalastras in seinem Schreiben vom 9. Februar 2005 u. a. auf folgende Fragestellungen meiner Dienstaufsichtsbeschwerde mit keinem Wort ein:

- Warum hielt Olaf Hinkemeyer es nach der Erörterung mit den „ehrenamtlich tätigen Personen“ vom 29. Juli 2004 nicht für nötig, zu klären, ob die Aussage der „ehrenamtlich tätigen Personen“ oder aber die Beobachtung der Spielplatz-Anwohner zutrifft? Zu diesem Zeitpunkt lagen ihm erstmals zwei gegensätzliche Schilderungen vor, und Hinkemeyer verschaffte sich kein objektives Bild.
- Warum schlug sich Hinkemeyer nach dem Gespräch vom 29. Juli 2004 kritiklos auf die Seite der „ehrenamtlich tätigen Personen“?
- Was geschah nach dem mutmaßlichen Gespräch vom 29. Juli 2004, wo Olaf Hinkemeyer die „ehrenamtlich tätigen Personen“ zu motivieren versuchte, den Spielplatz zu den festgesetzten Zeiten zu schließen?
- Wie reagierten die Spielplatzpaten auf die Motivationsbemühungen des Sozialpädagogen?
- Gelobten sie, den Schließdienst zukünftig wahrzunehmen?
- Maß Hinkemeyer den Spielplatz-Paten von vornherein eine größere Glaubwürdigkeit zu als den Anwohnern, als erstere behaupteten, sie schlossen den Bolzplatz ab, während letztere das Gegenteil feststellten?
- Oder maß er beiden Parteien die gleiche Glaubwürdigkeit zu, hielt es aber nicht für nötig, zu klären, ob der Schließdienst stattfindet oder nicht?
- Oder sehen Sie noch eine dritte Erklärung für die Untätigkeit Hinkemeyers nach dem Gespräch vom 29. Juli 2004?
- Warum versuchte Hinkemeyer, die gegen ihn gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde mit Schreiben vom 14. September 2004 selbst zu beantworten, also über sich selbst die Dienstaufsicht auszuüben? Gibt der Versuch, die dienstrechtliche Kontrolle in antidemokratischer Weise zu unterlaufen, nicht schon allein Anlaß zu Disziplinarmaßnahmen gegen Hinkemeyer?
- Warum übernahm Herr Jürgen Flötgen in seinem Fragment vom 30. September 2004 einen in der Ich-Form abgefaßten Satz des Herrn Hinkemeyer und zeichnete diesen ab, statt sich ein eigenes Bild von dem Sachverhalt zu machen?
- Wie beschädigt ist das Kommunikations- und Vertrauensverhältnis zwischen dem Leiter des Kinderbüros und den „ehrenamtlich tätigen Personen“, wenn diese Herrn Hinkemeyer über Wochen ganz unverfroren einen Bären aufbinden?
- Wie verträgt sich das mit Hinkemeyers Funktion als Leiter des Kinderbüros?

- Ahnte Olaf Hinkemeyer, daß die Spielplatz-Paten ihn auf den Arm nahmen?
- Wenn ja, warum unternahm er nichts dagegen?
- Wenn nein, warum ahnte er es nicht?

Sie sehen: es gibt eine ganze Reihe von Unklarheiten, die den guten Willen, die Ausgewogenheit und die Kompetenz des Olaf Hinkemeyer in Frage stellen.

Da Apostolos Tsalastras sich zu den wesentlichen Punkten meines Beschwerdevorbringens nicht geäußert hat, erhalte ich meine Vorwürfe gegen Olaf Hinkemeyer bis auf weiteres in vollem Umfang aufrecht. Wenn Tsalastras die Fragen nicht beantworten möchte, wird er seine Gründe haben.

Ich beantrage, mir und den übrigen Anwohnern der Oberhausener Bolzplätze in Kürze Auskunft über die obigen zentralen Fragen zu geben.

Ferner habe ich mich nicht über „*Mitarbeiter des Kinderpädagogischen Dienstes*“ beschwert, sondern über Olaf Hinkemeyer, Leiter des Kinderbüros der Stadt Oberhausen. Offensichtlich versucht Apostolos Tsalastras ganz gezielt, zu verallgemeinern und von dem Schuldigen abzulenken.

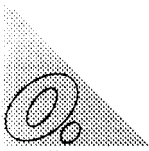
Ich erneuere meine Forderung, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und ihren Anliegern herzustellen. Hinkemeyer, der sich als *Anwalt für den Nachwuchs* (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder, um seine Ideologie des schrankenlosen Tobens und Bolzens durchzusetzen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Anlagen:

Briefumschlag der Stadt Oberhausen, Dezernat 3-1, vom 16. Februar 2005



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Sec. 3-1



Internationale Kurzfilmtage Oberhausen
International Short Film Festival
www.kurzfilmtage.de





Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

E-Mail: miriam.tien@brd.nrw.de
Durchwahl: (0211) 475-2751
Telefax: (0211) 475-2488
Zimmer: Ce 299/7
Auskunft erteilt: **Frau Tien**

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):
31.3.16.1/07

Düsseldorf  April 2005

Beschwerde gegen einen Mitarbeiter der Stadt Oberhausen Ihr Schreiben vom 15.04.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

mit Schreiben vom 12.02.2005 beschwerten Sie sich über die Stadt Oberhausen wegen Untätigkeit im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Mitarbeiter des Kinderpädagogischen Dienstes der Stadt Oberhausen.

Grundsätzlich obliegt die Bewertung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen einzelne Mitarbeiter der Behörde dem Oberbürgermeister als deren Dienstvorgesetzter in eigener Zuständigkeit. Eine kommunalaufsichtliche Überprüfung meinerseits kann erst dann erfolgen, wenn dem Oberbürgermeister persönlich eine Dienstpflichtverletzung vorgeworfen wird.

Ziel meiner Prüfung war die Einhaltung der Dienstpflicht des Oberbürgermeisters in Person. Hinweise auf ein persönliches Fehlverhalten des Oberbürgermeisters vermochte ich nicht zu erkennen. Mit der Beantwortung der Dienstaufsichtsbeschwerde durch Herrn Tsalastras gab es keinen Grund seitens der Kommunalaufsicht tätig zu werden. Insoweit verweise ich auf mein Schreiben vom 12.04.2005.

1/2

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn-Linien U78, U79 bis
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf
Kto. Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE41300500000004100012
BIC: WELADED3333

Mit Ihrem Schreiben vom 15.04.2005 weisen Sie nun auf die Ihrer Ansicht nach unzureichende inhaltliche Bearbeitung der Dienstaufsichtsbeschwerde hin. Ich muss Ihnen auch diesbezüglich leider mitteilen, dass mir in diesem Zusammenhang keine Einwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des verfassungsrechtlich geschützten Rechts auf Selbstverwaltung treffen die Gemeinden selbstständig und in eigener Verantwortung Entscheidungen im personalrechtlichen Bereich. Zu dieser sogenannten Personalhoheit gehört auch die Befugnis, Bedienstete auszuwählen, einzustellen und - wie im vorliegenden Fall - über eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu entscheiden.

Ihr Schreiben habe ich daher zur abschließenden Entscheidung an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen übersandt. Ich gehe davon aus, dass man sich Ihrem Anliegen dort in geeigneter Art und Weise annehmen wird.

Den Oberbürgermeister habe ich gleichzeitig gebeten, mir nach Abschluss seiner Prüfung eine Durchschrift seines Antwortschreibens zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Wies)



stadt oberhausen
Der Oberbürgermeister

11.05.2005

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 5

46149 Oberhausen

Sehr geehrter Herr Bomanns,

ich bestätige Ihnen hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom 25.04.2005. Auch nach Rücksprache mit der zuständigen Dezernats- und Bereichsleitung kann ich Ihrer Darstellung keine neuen Erkenntnisse zu dem bereits geschilderten Sachverhalt entnehmen. Gleiches gilt auch für Ihr Schreiben vom 15.04.2005, das ich zwischenzeitlich über die Bezirksregierung Düsseldorf erhalten habe.

Unter Verzicht auf Wiederholung wird hiermit auf die bisher in dieser Angelegenheit erfolgten Antwortschreiben verwiesen. Gleichzeitig möchte ich um Ihr Verständnis bitten, dass ich bei zukünftigen Schreiben Ihrerseits in gleicher Sache, die keine grundlegend geänderten Fakten enthalten, nicht mehr antworten werde.

Hochachtungsvoll


Klaus Wehling

Alfred Bomanns

*Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
27. Mai 2005*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. August 2004 gegen Herrn Olaf Hinkemeyer, Fachbereich 3-1-10
Ihre Nachricht vom 11. Mai 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wehling!

Gut sechs Monate nach Erstattung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde ging mir mit dem Schreiben des Dezernenten Apostolos Tsalastras, das er auf den 9. Februar 2005 zurückdatierte, erstmals die Stellungnahme eines Vorgesetzten zu.

Das Schreiben vom 9. Februar 2005 stellte den kläglichen Versuch einer Rechtfertigung des Olaf Hinkemeyer durch den Dezernenten Apostolos Tsalastras dar.

Tsalastras behauptet in seinem Verteidigungsschreiben, es sei rechtlich unerheblich, ob der Bolzplatz außerhalb der Nutzungszeiten verschlossen sei oder nicht. Der kommunale Ordnungsdienst habe bei seinen Kontrollfahrten keinen Mißbrauch auf dem Bolzplatz Roßbachstraße festgestellt.

Aufschlußreich ist es, daß der kommunale Ordnungsdienst im Zeitraum von August 2004 bis Februar 2005 auf meine Nachfrage keinen einzigen konkreten Zeitpunkt nennen konnte, an dem er den Bolzplatz kontrolliert hat.

Nachdem der Leiter des Kinderbüros der Täuschung, der Voreingenommenheit und der Gleichgültigkeit gegenüber den Anwohner-Belangen überführt ist, widerruft Tsalastras all das, was Hinkemeyer selbst jahrelang behauptete. Dieser Sinneswandel erfolgte offensichtlich mit der Absicht, Hinkemeyer zu entlasten und dem Dezernenten dienstrechtliche Schritte gegen ihn zu ersparen.

Gerade Tsalastras dürfte die Wohltat eines zuverlässigen Schließdienstes anerkennen: grenzt sein Privatgrund doch an einen Schulhof mit Sportplatz und Ballfanggitter an, der täglich nach Unterrichtsschluß (spätestens um 16 Uhr) und am Wochenende gewissenhaft abgesperrt und kontrolliert wird. Oder kann sich Sozialdemokrat Tsalastras gerade deswegen nicht in die Notlage eines gebeutelten Oberhausener Bolzplatz-Anwohners versetzen, weil er selbst in Hilden von einem perfekt funktionierenden Schließdienst profitiert?

Mehrere Jahre führte ich den Schließdienst auf dem Bolzplatz anstelle der Stadt Oberhausen aus, bis ich angesichts der damit verbundenen Anfeindungen dazu nicht mehr bereit war. Dies teilte ich dem Pädagogischen Dienst im April 2003 mit. Das Absperren des Gitters außerhalb der Nutzungszeiten ist unentbehrlich. Die Tatsache, dieses unverschlossen vorzufinden, wird von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerade als Argument angeführt, daß sie auch zur Ruhezeit bolzen dürften: „*Sonst müßte hier doch abgeschlossen sein! Warum ist die Tür dann nicht abgeschlossen?*“

Mit Schreiben vom 30. Juni 2004 kündigte mir der Pädagogische Dienst endlich an, er habe eine Person für die Ausübung des Schließdienstes gefunden. Ich gab den Schlüssel zurück. Am 26. Juli 2004 gab ich dem Pädagogischen Dienst Nachricht, daß entgegen seiner Ankündigung kein Schließdienst auf dem Bolzplatz stattfinde. Daraufhin teilte Hinkemeyer mir mit Schreiben vom 5. August 2004 lakonisch mit: „*Die ehrenamtlich tätigen Personen, die den Schließdienst an dem Ballspielplatz wahrnehmen, versichern mir, daß sie gewissenhaft arbeiten. So wird nach ihren Angaben der Ballspielplatz jeweils abends verschlossen und auch sonntags nicht geöffnet.*“ Damit war die Angelegenheit für Hinkemeyer erledigt. Er hielt es nicht für notwendig, einen Mitarbeiter des Kinderbüros herauszuschicken oder selbst einen Blick auf den Bolzplatz zu werfen (die Roßbachstraße liegt auf der Verbindungslinie zwischen Hinkemeyers Büro und seiner Privatwohnung).

Gesetzt den Fall, daß Herr Hinkemeyer nach meiner Meldung vom 26. Juli 2004 den Sachverhalt mit den ehrenamtlich tätigen Personen in einem Gespräch am 29. Juli 2004 erörterte, wie Frau Bröker dies in den Raum stellte, dann lagen ihm zu diesem Zeitpunkt erstmals zwei gegensätzliche Aussagen vor: die der Spielplatz-Anwohner und die der „ehrenamtlich tätigen Personen“. Herr Hinkemeyer hat es also auch in den auf die Erörterung vom 29. Juli 2004 folgenden Wochen nicht für nötig gehalten zu klären, welche dieser beiden sich widersprechenden Aussagen zutrifft. Hinkemeyer hat sich kein Bild gemacht, sondern er hat sich auf die Seite der Spielplatzpaten geschlagen und deren falsche Schilderung bereitwillig übernommen.

Über ein Jahr lang (von April 2003 bis Juni 2004) hatte Hinkemeyer beteuert, er suche eine Person zu meiner Ablösung, die künftig den Schließdienst versehen solle. Als diese vermeintlich gefunden war, war es ihm gleichgültig, ob sie ihrer Aufgabe nachkam. Am 14. August 2004 erstattete ich Beschwerde gegen Hinkemeyer und erbat eine „deutliche Aussage“ darüber, ob Hinkemeyer die Ausführung des Schließdienstes für überflüssig oder nicht klärungsbedürftig halte. Diese Stellungnahme erwartete ich natürlich von einem Vorgesetzten, nicht von dem Beschuldigten selbst. Hinkemeyer übte jedoch sogleich über sich selbst die Aufsicht aus: Er beschied die Beschwerde vom 14. August (für die Stadt Oberhausen galt das Verfahren als erledigt, bis ich nachhakte) und wies meine Annahme, die Einhaltung des Schließdienstes sei ihm gleichgültig, „*entschieden zurück*“ (Schreiben vom 14. September 2004). Um die Kette seiner Irreführungen der Anwohner zu krönen, fügte er hinzu, er habe die Ordnungskräfte beauftragt, ihm „*punktuell Rückmeldung über die Öffnungs- und Schließzeiten des Ballspielplatzes zu geben*“. Mein Antrag auf Einsicht vom 8. Januar 2005 ergab statt dessen, daß bei Hinkemeyer keinerlei Daten vorlagen!

Ich habe Hinkemeyer inzwischen so viele Falschaussagen nachgewiesen, daß der einzige Ausweg, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, offenbar darin bestand, all diesen Falschbehauptungen die gemeinsame Prämisse zu entziehen: damit meine ich die Erfahrungstatsache, die jeder Anwohner bestätigen kann, daß auf einem öffentlichen Bolzplatz, der nicht abgesperrt ist, auch außerhalb der Nutzungszeiten gespielt wird. Das war die (durchaus zutreffende) Voraussetzung, unter der alle Zusagen Hinkemeyers erfolgt waren. Tsalastras widersprach nun in seinem Plädoyer vom 9. Februar 2005 dieser Voraussetzung, er behauptete, das

Absperren sei von vornherein überflüssig, da auf dem Bolzplatz ohnehin keine Verstöße gegen die Nutzungszeiten vorkämen. Diese Behauptung stellt er auf unter Berufung auf einen anderen Fachbereich der Stadt Oberhausen, den kommunalen Ordnungsdienst, der hingegen kein einziges Datum aus dem fraglichen Zeitraum nennen kann, wo er den Bolzplatz kontrolliert hat.

Hinkemeyer verspricht seit April 2003, einen Schließdienst einzurichten, den wir bis heute noch nicht haben. Das macht nichts, sagt Herr Tsalastras heute, Sie brauchen gar keinen Schließdienst. Dies unter Berufung auf einen kommunalen Ordnungsdienst, der keine einzige Kontrolle nennen kann. Hinkemeyer hat etwas „Überflüssiges“ versprochen, deshalb darf er seine Zusage brechen.

Hinkemeyer wies entschieden zurück, daß ihm die Einhaltung des Schließdienstes gleichgültig sei, und verschaffte sich trotzdem keine Klarheit. Unwichtig, sagt Tsalastras, Sie brauchen keinen Schließdienst.

Hinkemeyers „deutliche Aussage“ erwies sich als Lüge, und das, was er „entschieden zurückwies“, als die Wahrheit. Nebensächlich, urteilt Tsalastras, der Schließdienst ist überflüssig.

Hinkemeyer beteuerte im September 2004, er lasse sich die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes vom Ordnungsdienst übermitteln, um sich einen Überblick zu verschaffen. Bis Februar 2005 lagen ihm jedoch keinerlei Daten vor. Unwichtig, meint Tsalastras, Sie brauchen keinen Schließdienst.

Das Vorgehensmuster des Schließdienst-Nutznießers aus Hilden, Apostolos Tsalastras, zeichnet sich nun deutlich ab: Hinkemeyer darf jede Art von Zusagen und Versprechungen machen, um die Anwohner für die nächsten sechs, acht oder zwölf Monate zu beschwichtigen und ruhigzustellen. Weicht er später von seinen Zusagen ab, dann werden diese – auch von den Vorgesetzten – im nachhinein für ungültig erklärt, da sie vermeintlich unter übertriebenen und überhöhten Voraussetzungen zustande gekommen seien.

So wurde die Voraussetzung, die allen Zusicherungen des Olaf Hinkemeyer zugrunde lag und die jeder Bolzplatz-Anlieger bestätigen kann, nämlich daß ein offenstehender Bolzplatz, je nach Witterung, auch zu den Ruhezeiten immer wieder bespielt wird, im nachhinein vom Dezernenten Tsalastras geleugnet, nur um Hinkemeyer zu entlasten und seine wiederholten Irreführungen zu bagatellisieren.

Daraus geht hervor, daß es für die Anlieger der städtischen Spiel- und Bolzplätze nicht mehr zumutbar ist, mit Hinkemeyer zu verhandeln. Jede Zusage des Olaf Hinkemeyer kann ohne Ankündigung widerrufen werden, weil er sie ja gar nicht abzugeben brauchte. „Deutliche Aussagen“ des Herrn Hinkemeyer können sich jederzeit als Unwahrheiten entpuppen. Olaf Hinkemeyer hat von seinem Vorgesetzten Apostolos Tsalastras ganz offiziell die Freigabe zum Lügen erhalten.

Es fällt auf, daß wir Anwohner niemals unaufgefordert von den Sinneswandlungen des Olaf Hinkemeyer unterrichtet werden. Nur wenn man einen Widerspruch zwischen Hinkemeyers Beteuerungen und der Realität erkennt und sich beschwert, erfährt man, daß alle früheren Angaben nicht so gemeint waren, wie Hinkemeyer sie ausdrückte. Wenn ich nicht nachgehakt hätte, wären wir heute noch in dem Glauben, Hinkemeyer bemühe sich um einen Schließdienst für die Roßbachstraße.

Zusagen des Leiters des Kinderbüros erfolgen offensichtlich nicht mit dem Ziel, die Anwohner bei der Bekämpfung von Mißbräuchen zu unterstützen oder zu einer Einigung zu gelan-

gen, sondern um Zeit zu gewinnen, die Anlieger hinzuhalten, ruhigzustellen und in Vertrauen zu wiegen. Wenn man dann die Diskrepanz zwischen Hinkemeyers Beteuerungen und der Realität aufdeckt, dann wird der ganze Sachverhalt auf einmal ganz anders dargestellt.

In meinem Schreiben vom 27. Dezember 2004 hatte ich beantragt, daß Apostolos Tsalastras meine Beschwerde ernst nehmen und seine Überlegungen begründen möge. Demgegenüber ging Herr Tsalastras in seinem Schreiben vom 9. Februar 2005 u. a. auf folgende Fragestellungen meiner Dienstaufsichtsbeschwerde mit keinem Wort ein:

- Warum hielt Olaf Hinkemeyer es nach der Erörterung mit den „ehrenamtlich tätigen Personen“ vom 29. Juli 2004 nicht für nötig, zu klären, ob die Aussage der „ehrenamtlich tätigen Personen“ oder aber die Beobachtung der Spielplatz-Anwohner zutrifft? Zu diesem Zeitpunkt lagen ihm erstmals zwei gegensätzliche Schilderungen vor, und Hinkemeyer verschaffte sich kein objektives Bild.
- Warum schlug sich Hinkemeyer nach dem Gespräch vom 29. Juli 2004 kritiklos auf die Seite der „ehrenamtlich tätigen Personen“?
- Was geschah nach dem mutmaßlichen Gespräch vom 29. Juli 2004, wo Olaf Hinkemeyer die „ehrenamtlich tätigen Personen“ zu motivieren versuchte, den Spielplatz zu den festgesetzten Zeiten zu schließen?
- Wie reagierten die Spielplatzpaten auf die Motivationsbemühungen des Sozialpädagogen?
- Gelobten sie, den Schließdienst zukünftig wahrzunehmen?
- Maß Hinkemeyer den Spielplatz-Paten von vornherein eine größere Glaubwürdigkeit zu als den Anwohnern, als erstere behaupteten, sie schlossen den Bolzplatz ab, während letztere das Gegenteil feststellten?
- Oder maß er beiden Parteien die gleiche Glaubwürdigkeit zu, hielt es aber nicht für nötig, zu klären, ob der Schließdienst stattfindet oder nicht?
- Oder sehen Sie noch eine dritte Erklärung für die Untätigkeit Hinkemeyers nach dem Gespräch vom 29. Juli 2004?
- Warum versuchte Hinkemeyer, die gegen ihn gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde mit Schreiben vom 14. September 2004 selbst zu beantworten, also über sich selbst die Dienstaufsicht auszuüben? Gibt der Versuch, die dienstrechtliche Kontrolle in antidemokratischer Weise zu unterlaufen, nicht schon allein Anlaß zu Disziplinarmaßnahmen gegen Hinkemeyer?
- Warum übernahm Herr Jürgen Flötgen in seinem Fragment vom 30. September 2004 einen in der Ich-Form abgefaßten Satz des Herrn Hinkemeyer und zeichnete diesen ab, statt sich ein eigenes Bild von dem Sachverhalt zu machen?
- Wie beschädigt ist das Kommunikations- und Vertrauensverhältnis zwischen dem Leiter des Kinderbüros und den „ehrenamtlich tätigen Personen“, wenn diese Herrn Hinkemeyer über Wochen ganz unverfroren einen Bären aufbinden?
- Wie verträgt sich das mit Hinkemeyers Funktion als Leiter des Kinderbüros?
- Ahnte Olaf Hinkemeyer, daß die Spielplatz-Paten ihn auf den Arm nahmen?
- Wenn ja, warum unternahm er nichts dagegen?

- Wenn nein, warum ahnte er es nicht?

Da Herr Apostolos Tsalastras und Sie, Herr Oberbürgermeister Wehling, sich zu den wesentlichen Punkten meines Beschwerdebringens nicht geäußert haben, erhalte ich meine Vorwürfe gegen Olaf Hinkemeyer in vollem Umfang aufrecht.

Ich kann Ihrer Nachricht vom 11. Mai 2005 nicht entnehmen, daß Sie sich inhaltlich mit dem Sachverhalt befaßt haben. Sie verweisen mich statt dessen auf „die bisher in dieser Angelegenheit erfolgten Antwortschreiben“, die es gar nicht gibt. Es gibt lediglich das auf den 9. Februar 2005 datierte Plädoyer des Herrn Tsalastras, auf das ich ausführlich eingegangen bin. Ihre Nachricht liefert keine neuen Erkenntnisse zu dem Sachverhalt. Damit bleibt meine Beschwerde bis auf weiteres offen.

Ich beantrage erneut, mir und den übrigen Anwohnern der Oberhausener Bolzplätze in Kürze deutliche Auskunft über die obigen zentralen Fragen zu geben.

Ich erneuere meine Forderung, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und ihren Anliegern herzustellen. Hinkemeyer, der sich als *Anwalt für den Nachwuchs* (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder, um seine Ideologie des schrankenlosen Tobens und Bolzens durchzusetzen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
3. August 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
z. H. Herrn Reinhard Frind
Dezernent für Familie, Bildung, Soziales
Telefax 825-5460
Schwartzstr. 71

46045 Oberhausen

Meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom 14. August 2004

Beschwerdezeitraum: 26. Juli bis 14. August 2004

Sehr geehrter Herr Frind!

Pressemeldungen habe ich entnommen, daß Sie die Leitung des neugeschaffenen Dezernates für Familie, Bildung und Soziales übernommen haben und daß Ihnen neuerdings der Kinderpädagogische Dienst der Stadt Oberhausen einschließlich dem Kinderbüro untersteht.

In der Anlage erhalten Sie zur Kenntnis- und Stellungnahme eine ungeklärte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer nebst dem nachfolgenden, recht unergiebigem Schriftverkehr. Ich verweise insbesondere auf meine offengebliebenen Fragen und Anregungen.

Ich fordere erneut, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und deren Anliegern anzustreben. Hinkemeyer, der sich als „Anwalt für den Nachwuchs“ (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns
Anlage: 46 Seiten

Alfred Bomanns

*Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
12. Januar 2006*

Alfred Bomanns· Roßbachstr. 15· 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
z. H. Herrn Reinhard Frind
Dezernent für Familie, Bildung, Soziales
Telefax 825-5460
Schwartzstr. 71

46045 Oberhausen

Meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom 14. August 2004

Beschwerdezeitraum: 26. Juli bis 14. August 2004

Sehr geehrter Herr Frind!

In der Anlage erhalten Sie zur Kenntnis- und Stellungnahme eine nach wie vor ungeklärte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer nebst dem nachfolgenden, recht unergiebigem Schriftverkehr.

Ich verweise insbesondere auf die 15 unbeantworteten Punkte aus meinem Schreiben vom 27. Mai 2005, Seite 4 bis 5.

Ich fordere erneut, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und deren Anliegern anzustreben. Hinkemeyer, der sich als „Anwalt für den Nachwuchs“ (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns
Anlage: 47 Seiten

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
15. Januar 2007

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen

Herrn Klaus-Dieter Gohlke

Leiter Kinderpädagogischer Dienst

Telefax 825-9305

46045 Oberhausen

Meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom 14. August 2004

Beschwerdezeitraum: 26. Juli bis 14. August 2004

Sehr geehrter Herr Gohlke!

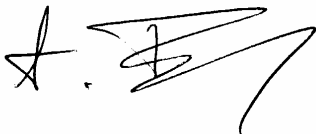
Pressemeldungen habe ich entnommen, daß Sie die Leitung des Kinderpädagogischen Dienstes übernommen haben.

In der Anlage erhalten Sie zur Kenntnis- und Stellungnahme eine nach wie vor ungeklärte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer nebst dem nachfolgenden, recht unergiebigem Schriftverkehr.

Ich verweise insbesondere auf die 15 unbeantworteten Punkte aus meinem Schreiben vom 27. Mai 2005, Seite 4 bis 5.

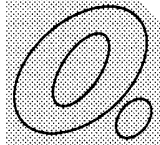
Ich fordere erneut, die Leitung des Kinderbüros endlich einer ausgewogenen Person zu übertragen. Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen Bolzplatz-Nutzern und deren Anliegern anzustreben. Hinkemeyer, der sich als „Anwalt für den Nachwuchs“ (WAZ) sieht, benachteiligt die Anwohner immer wieder.

Hochachtungsvoll



Alfred Bomanns

Anlage: 48 Seiten



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtsparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15
46149 Oberhausen

Datum
19.1.2007

Ihr Schreiben vom 15.01.2007

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
Go / Se

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Durchwahl
0208/825-9410

Ihre Zuschrift vom 15.01.2007 nebst Anlagen habe ich erhalten.

Telefax
0208/825-9305

Ich verweise auf die in dieser Angelegenheit erfolgten Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 20.04.2005 und 11.05.2005 sowie des Fachdezernenten vom 04.07.2005.

E-mail
klaus.gohlke@oberhausen.de

Bereich 3-1
Kinderpädagogischer
Dienst

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich diesen Schreiben nichts hinzuzufügen habe.

Verwaltungsgebäude
Concordiahaus

Concordiastraße 30
46049 Oberhausen

Zimmer Nr. 7

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus Gohlke